PB.L-01-120

Kapitel 1: Lebensgrundlagen schützen

BÜNDNIS 90 DIE GRÜNEN

46. Ordentliche Bundesdelegiertenkonferenz
11. - 13. Juni 2021

Antragsteller*in: Marco Tiedtke (KV Leipzig)

Änderungsantrag zu PB.L-01

Von Zeile 119 bis 125:
Transformation ein noch viel besseres Angebot an Weiterbildung und Qualifizierung. Dazu wollen wir ein Recht auf Weiterbildung einführen und mit einem ~~Weiterbildungsgeld auch für Erwerbstätige in Qualifizierungsphasen eine soziale Absicherung schaffen. Mit einem Qualifizierungs-Kurzarbeitergeld ermöglichen wir Unternehmen, in Phasen der Transformation ihre Beschäftigten im Betrieb zu halten und nachhaltig zu qualifizieren. Die Qualifizierungs-Kurzarbeit koppeln wir eng an die Sozialpartnerschaft.~~Ausbau der Förderung bei beruflicher Weiterbildung für Erwerbstätige in Qualifizierungsphasen eine soziale Absicherung verbessern. Mit einem Ausbau der Förderung bei beruflicher Weiterbildung ermöglichen wir Unternehmen, in Phasen der Transformation ihre Beschäftigten im Betrieb nachhaltig zu qualifizieren und zu halten. Die Förderung koppeln wir eng an Sozialpartnerschaften . Zudem wollen wir die betriebliche Mitbestimmung bei Entscheidungen über die ökologische Transformation stärken.

Begründung

1. Förderung der beruflichen Weiterbildung Beschäftigter ist bereits seit längeren im SGB III verankert. Zuletzt wurde der § 82 SGB III novelliert zum 1.1.2019. Dabei gelang eine Öffnung der Förderung aller Beschäftigter in Unternehmen und nicht nur der Älteren und Geringqualifizierten (Programm WeGeBAU). Aktuell ist die Förderung der Qualifizierung von Beschäftigten in Unternehmen bereits möglich.
2020 wurden bereits für die Förderung Beschäftigter rund 540 Millionen Euro durch die BA ausgegeben.[1] Das ist um eine nachhaltige Sicherung von Arbeitsplätzen zu ermöglichen und in die ökologische Perspektive zu bringen nicht genug. Die Aufgabe ist nicht ein neues Produkt einzuführen, sondern den Einsatz dessen zu stärken. Bereits im IAB Bericht wurde festgestellt, dass die Bekanntheit erhöht werden muss und höhere Anreize für Arbeitgeber*innen geschaffen werden.[2] Eine Stärkung der Nationalen Weiterbildungsstrategie des BMAS auch in Richtung der ökologische Transformation ist notwendig. Aktuell beschäftigt sich die NWS[3] vorwiegend mit der Digitalisierung und verkennt gleichzeitig die Aufgabe der sozialökologischen Transformation.

2. Kurzarbeit ist im Zusammenhang mit der Notwendigkeit der falsche Fachterminus. Kurzarbeit bedeutet eine Kompensation der Personalkosten bei einem erheblichen Arbeitsausfall. Aufgrund schlechter Auftragslage oder wie im Fall der Corona-Pandemie behördlicher Schließungen ist mit einem erheblichen Arbeitsausfall zu rechnen. Sofern Betriebsräte vorhanden, müssen diese zwangsläufig der Kurzarbeit zustimmen und würden dann den zweiten Teil "koppeln wir eng an Sozialpartnerschaften" obsulet erscheinen lassen.

[1] Haushaltsplan 2021 (arbeitsagentur.de)

[2] Geförderte Weiterbildung Beschäftigter -Trotz erweiterter Möglichkeiten noch ausbaufähig (iab.de)

[3] Nationale Weiterbildungsstrategie - BMBF

weitere Antragsteller*innen

Andreas Spranger (KV Leipzig); Vanessa Radtke (KV Bremen-Mitte); Daniel Tiedtke (KV Leipzig); Jonathan Wiencke (KV Leipzig); Raphael Marquart (KV Köln); Michael Christ (KV Ortenau); Charlotte Plagemann (KV Leipzig); Johannes Spenn (KV Leipzig); Marcus Meixner (KV Leipzig); Mandy Tanneberger (KV Leipzig); Marvin Frommhold (KV Leipzig); Peter Holló (KV Leipzig); Friederike Zeiner (KV Leipzig); Quentin Kügler (KV Leipzig); Anne Sehl (KV Leipzig); Linus Bauer (KV Leipzig); Philip Knoll (KV Leipzig); Ineke Borchert (KV Leipzig); Anna-Lisa Möbius (KV Leipzig)